

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. René Gülpen

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Was der Erbrechtler im Personengesellschaftsrecht wissen muss

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten;
20.01.2022 - 20.01.2022

Deutscher Nachlasspflegschaftstag

Hoerner Bank Aktiengesellschaft; 4 Stunden und 45 Minuten; 11.03.2022 - 11.03.2022

Erbrecht - Schutz des Nachlasses vor überschuldeteten Erben

Aachener Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 20.09.2022 - 20.09.2022

10 Jahre EuErbVO

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf - Lehrstuhl f. deutsches, europäisches Privat- und Verfahrensrecht; 9 Stunden; 29.09.2022 - 30.09.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 5. Januar 2023